



**Vereinbarung für Nebenerwerb zwischen
der Regiofeuerwehr Agglomeration Biel
und**

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Strasse:

PLZ / Ort:

Arbeitgeber:

**als Milizfeuerwehrfrau / Milizfeuerwehrmann
in der Pikettkompanie**

Sachverhalte welche nicht in der vorliegenden Vereinbarung geregelt sind, richten sich nach den Bestimmungen des Privatrechts.

1. Dienstvariante

Im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommando und mit Zustimmung des Arbeitgebers (vgl. Punkt 3) wird das Mitglied der Pikettkompanie für folgende Variante eingestellt (ankreuzen).

- Ganzer Pikettdienst (GP)**
7 Tage, von Mittwoch 18.00 Uhr bis zum darauffolgenden Mittwoch um 18.00 Uhr, jede dritte Woche. 168 Stunden/Woche, 17 Wochen/Jahr.
- Reduzierter Pikettdienst (RP1)**
An Werktagen von 18.00-06.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen während 24 h, jede dritte Woche. 108 Stunden/Woche, 17 Wochen/Jahr.
- Reduzierter Pikettdienst (RP2)**
An Werktagen von 06.00-18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen während 24 h, jede dritte Woche. 108 Stunden/Woche, 17 Wochen/Jahr.
- Tagespikettdienst (TP)**
An Werktagen von 08.00-16.00 Uhr, jede dritte Woche. 40 Stunden/Woche, 17 Wochen/Jahr.
- Nicht-Pikettdienst (NP)**
Einsatz auf Alarmierung jedoch ohne Pikettdienstpflicht.

2. Entschädigung für den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist berechtigt der Regiofeuerwehr Agglomeration Biel den Lohnausfall während den Abwesenheitsstunden der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters unter Berücksichtigung der betrieblichen Arbeitszeit wie folg in Rechnung zu stellen:

Monatlicher Bruttolohn der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in Stunden umgerechnet + Arbeitgeberanteil an den Sozialabgaben.

Es werden keine zusätzlichen Spesen vergütet. Einmal jährlich wird vom Arbeitgeber eine Kopie des Lohnausweises verlangt.

\\ad.biel-bienne.ch\Users\Homes\Wichd\Desktop\Pikett_Vereinbarung_Nebenerwerb_d.docx		
Aktuelle Version / <i>version actuelle</i>	Verfasser / Auteur	Seite / page
16.12.2017	Kommando	1/2

3. Bestätigung des Arbeitgebers

Der Beitritt zur Pikettkompanie ist von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig. Dieser verpflichtet sich, seine Mitarbeiterin/seinen Mitarbeiter für die Woche des Feuerwehrdienstes gemäss der in Punkt 1 der Vereinbarung gewählten Variante freizustellen.

Bei einem Wechsel des Arbeitgebers wird diese Vereinbarung hinfällig. Das Mitglied der Pikettkompanie ist verpflichtet, das Feuerwehrkommando innerhalb von 30 Tagen darüber zu orientieren, damit eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden kann.

4. Geltende Dokumente

Die Vereinbarung basiert auf folgenden, anwendbaren Dokumenten:

- Reglement der Regiofeuerwehr Agglomeration Biel (SGR 875.1)
- Verordnung über die Regiofeuerwehr Agglomeration Biel (SGR 875.11)
- Sold und Pikettentschädigung Feuerwehr (SGR 875.12)

5. Auflösung

Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen von jeder der drei Parteien jeweils auf das Monatsende aufgelöst werden.

Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Ort, Datum:

Name / Vorname:

Unterschrift:

Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum:

Stempel und berechtigte Unterschrift

Unterschrift:

Regiofeuerwehr Agglomeration Biel

Ort, Datum:

Oberstlt Didier Wicht, Kommandant

Unterschrift:

Die Vereinbarung wird in drei Exemplaren ausgefertigt, ein Exemplar für jede Partei.
Das Original verbleibt im Eigentum der Regiofeuerwehr Agglomeration Biel